Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/10/18 88/11/0016

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.10.1988

Index

44 Zivildienst

Norm

ZDG 1986 §27;

Rechtssatz

Primäre Voraussetzung für einen Anspruch auf Quartiergeld ist, dass der Zivildienstleistende während des Zivildienstes nicht die eigene Wohnung, sondern eine andere Unterkunft benützt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988110016.X03

Im RIS seit

05.02.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at